

Mit Sicherheit – besser leben in Brandenburg

Konzept der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg zur inneren Sicherheit



Stand: 28. Januar 2014

Liebe Brandenburger,

die Menschen leben und arbeiten gerne in Brandenburg. Das Lebensgefühl der Brandenburger wird dabei auch von dem Wissen beeinflusst, sicher und ohne Sorge vor Kriminalität und um ihr persönliches Eigentum leben zu können. Die CDU steht für Sicherheit und Ordnung. Wir arbeiten dafür, dass sich die Bürger überall in Brandenburg frei und ohne Angst vor Straftaten bewegen können.

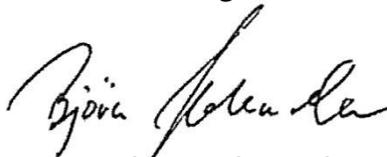
Die CDU ist stolz auf die Mitarbeiter unserer Sicherheitsbehörden und auf alle, die tagtäglich rund um die Uhr zur Gewährleistung unseres Schutzes beitragen. Wir stehen uneingeschränkt hinter ihnen. Sie leisten einen hohen persönlichen Einsatz für die Sicherheit Brandenburgs.

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Sicherheitsbehörden in personeller, finanzieller und technischer Hinsicht sowie mit den notwendigen rechtlichen Grundlagen und Eingriffsbefugnissen ausgestattet werden, damit innere Sicherheit in Brandenburg auf höchstem Niveau gewährleistet werden kann.

Die CDU wertschätzt außerdem die Einsatzbereitschaft von tausenden Mitbürgern, die im Ehrenamt einen wesentlichen Beitrag für unsere Sicherheit leisten. Hierzu zählen insbesondere unsere ehrenamtlich organisierten Freiwilligen Feuerwehren und das Technische Hilfswerk, das im Katastrophenfall die brandenburgischen Einsatzkräfte unterstützt.



Prof. Michael Schierack MdL
Fraktionsvorsitzender



Björn Lakenmacher MdL
Sprecher für Innenpolitik



Inhalt

Brandenburgs Sicherheit stärken.....	4
Eigentumskriminalität wirksam bekämpfen	5
Konsequent gegen organisierte Kriminalität vorgehen.....	10
Politischem Extremismus entschieden entgegentreten	12
Gefährdete Infrastrukturen schützen	13
Über Gefahren der Cyber-Kriminalität aufklären – Cybersicherheit verbessern.....	14
Gewalt gegen Polizisten konsequent verfolgen.....	15
Polizeiliche Prävention umfassend und flächendeckend erhalten	17
Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft optimieren	18
Verkehrssicherheit erhöhen.....	19
Feuerwehren sowie Brand- und Katastrophenschutz zukunftsfest gestalten.....	20
Zusammenfassung – Programmpunkte im Überblick.....	23

Bildnachweise: Seite 1 © Gerhard Seybert, Fotolia.com

Brandenburgs Sicherheit stärken

Brandenburg ist eines der Flächenländer mit der höchsten **Kriminalitätsbelastung** pro Einwohner. Grenzkriminalität, grenzüberschreitende Eigentums kriminalität und die landesweit begangenen Einbruchs- und Diebstahlsdelikte sind ernst zu nehmende Kriminalitätsphänomene. Daneben stellen organisierte Kriminalitätsstrukturen, politisch motivierte Straftaten und politischer Extremismus, zunehmende Übergriffe und Gewalt gegen Polizei beamtete oder die Bedrohung durch Internet- bzw. Cyber-Kriminalität weitere große Herausforderungen dar, vor denen wir bei der inneren Sicherheit stehen.

Die Justiz beklagt, dass die im November 2011 umgesetzte Polizeistrukturereform im Land Brandenburg zu einem **Absinken der gerichtsverwertbaren Strafverfolgung** geführt hat. Es bestehen erhebliche **Defizite bei der polizeilichen Sachaufklärung**. In vielen Deliktsbereichen wird Ermittlungsansätzen aufgrund fehlender fachlicher Kapazitäten und wegen Personalmangels bei der Polizei nicht mehr nachgegangen. Bei der „Massenkriminalität“, zu welcher bspw. Diebstahlsdelikte zählen, wird in großen Teilen nicht mehr hinreichend ermittelt, sondern nur noch verwaltet. Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg warnt zudem davor, dass die Polizei Brandenburg den bestehenden Bedarf an speziell ausgebildeten und qualifizierten Kriminalpolizisten zukünftig nicht mehr abdecken kann.

Öffentliche Veranstaltungen, Bürgergespräche, Sammelpetitionen von Bürgern und Unternehmern an den Landtag Brandenburg sowie Umfragen von Unternehmensverbänden (bspw. des Hotel- und Gaststättenverbands zur inneren Sicherheit in Brandenburg) zeigen auf, dass das **Sicherheitsgefühl der Menschen** stark beeinträchtigt ist.

Dieses subjektive Empfinden wird durch die aktuellen Zahlen und Fakten zur **objektiven Sicherheitslage Brandenburgs** bestätigt. Dazu zählen neben hohen Fallzahlen in der offiziellen Polizeilichen Kriminalstatistik auch unbefriedigende polizeiliche Aufklärungsquoten. Zudem müssen die Brandenburger immer länger auf das Eintreffen der Polizei am Einsatzort warten. Der durchschnittliche landesweite Einsatz von Funkstreifenwagen pro Dienstschrift ist von 123 im Jahr 2012 auf unter 100 im Jahr 2013 reduziert worden. Die durchschnittliche Einsatzreaktionszeit der Polizei ist nach Umsetzung der Polizeistrukturereform im Vergleich zum Jahr 2011 um fast vier Minuten auf 28 Minuten und 17 Sekunden im Jahr 2013 angestiegen. In Nordrhein-Westfalen betrug die durchschnittliche Einsatzre-

aktionszeit der Polizei im Jahr 2011 dagegen vergleichsweise nur 14 Minuten und 57 Sekunden.

Mit dem Absinken des Sicherheitsniveaus droht ein Verlust des Vertrauens in den Staat als Hüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Menschen sind zunehmend verunsichert und fordern mit Recht, dass der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols alles unternimmt, um Straftaten zu verhüten und effektiv zu bekämpfen.

Die **CDU** ist ein verlässlicher Partner für eine **verantwortungsvolle Politik der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**. Innere Sicherheit ist für uns die Grundvoraussetzung für ein freies und friedliches Zusammenleben der Menschen und eine selbstverständliche **Kernaufgabe staatlichen Handelns**.

Nach unserer Überzeugung kann eine **zukunftsste Sicherheitsarchitektur** für Brandenburg nur dann erfolgreich gelingen, wenn dessen geografische Flächengröße und Lage sowie die daraus entstehenden Herausforderungen bei der Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung hinreichend berücksichtigt werden. Brandenburg ist mit ca. 29.500 km² das fünftgrößte Flächenland der Bundesrepublik Deutschland. Dessen geografische Lage mit über 250 km EU-Binnen- und Wohlstandsgrenze in Richtung Osten sowie der Metropole Berlin als Anziehungspunkt für organisiertes und transnationales Verbrechen inmitten unseres Bundeslandes sind zudem Bedingungen, welche in der Summe kein anderes Bundesland in sich vereint. Daraus resultieren zwingend besondere Anforderungen an die Aufstellung unserer Sicherheitsbehörden und deren Zusammenarbeit mit nationalen, europäischen und internationalen Sicherheitsbehörden sowie bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit für die Bürger unseres Bundeslandes.

Mit unserem Konzept präsentieren wir ein Programm, das die innere Sicherheit in Brandenburg stärkt und die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates auch in Zukunft sicherstellt.

Eigentumskriminalität wirksam bekämpfen

Die seit Jahren hohe Gesamtkriminalitätsbelastung Brandenburgs wird wesentlich von der **Eigentumskriminalität** (Schwerpunkt: Einbruchs- und Diebstahlsdelikte) bestimmt. Die Zahl der **Wohnungseinbrüche** ist allein im Jahr 2012 landesweit um 17% angestiegen. Knapp die Hälfte dieser Einbrüche waren **Tageswohnungseinbrüche**, bei denen in 2012 im

Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs um 40% verzeichnet werden musste. Auch die Zahl der registrierten **Diebstahlsdelikte** bewegt sich landesweit auf einem hohen Niveau. Im Jahr 2012 waren 40,9% aller erfassten Straftaten diesem Deliktsbereich zuzuordnen. Die Stadt Frankfurt (Oder) gilt bspw. seit Jahren bundesweit als die „Hauptstadt des Kfz-Diebstahls“. Diese dramatische Entwicklung setzt sich weiter fort. So ist die landesweit registrierte Zahl der Einbruchdiebstähle allein im ersten Halbjahr 2013 um etwa zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum angestiegen. Der massiven Kriminalitätsbelastung stand im Jahre 2012 eine **polizeiliche Aufklärungsquote** gegenüber, die bei den Diebstahlsdelikten bei nicht einmal einem Drittel, bei den Tageswohnungseinbrüchen bei einem Viertel und bei den Autodiebstählen nur knapp bei einem Fünftel aller angezeigten Fälle lag. Von den im ersten Halbjahr 2013 insgesamt registrierten 25.841 Einbruchdiebstählen wurden nur 17,2 Prozent polizeilich aufgeklärt. Dieses niedrige Niveau ist für die CDU nicht länger hinnehmbar und muss durchbrochen werden.

Eigentumskriminalität wird von einheimischen Tätern innerhalb Brandenburgs, aber auch von nicht in Deutschland beheimateten, international organisierten Tätergruppierungen grenzüberschreitend begangen. **Grenzkriminalität** beschreibt das Strafaufkommen in den 24 Kommunen unmittelbar an der Grenze zu Polen. Die **grenzüberschreitende Eigentumskriminalität** zeichnet sich dagegen durch die länderüberschreitende Begehungsweise – unabhängig vom Tatort – aus. Grenzkriminalität kann daher, muss aber nicht zwingend, auch grenzüberschreitende Kriminalität sein. Bei der Grenzkriminalität lag die Häufigkeitszahl (Zahl der Straftaten je 100.000 Einwohner) für den Bereich der Eigentumskriminalität im Jahr 2012 um 28,9% über dem Landesdurchschnitt, im Jahr 2011 sogar um 50,9%. Das Risiko der Menschen, Opfer von Eigentumskriminalität zu werden, ist in den eher ländlich bis kleinstädtisch geprägten Grenzgemeinden Brandenburgs mithin stark erhöht.

Bei der **grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität** nutzen die spezialisiert und arbeitsteilig vorgehenden Täter das ausgebaute Straßennetz und die örtliche Nähe in Richtung Polen, um entwendetes Diebesgut schnell außerhalb Deutschlands zu verbringen. Dabei sind die verschiedenen Tätorebenen zumeist gut voneinander abgeschottet und es besteht für den jeweiligen Einzeltäter (Einbrecher, Dieb, Fälscher, Mechaniker, Fahrer oder Kurier) keine Kenntnis von der Gesamtstruktur und vom Gesamtablauf der organisierten Tatkomplexe.

Die Landesregierung hat vor Einführung der gegenwärtigen Polizeistruktur die „Kommission Polizei Brandenburg 2020“ mit dem Auftrag eingesetzt, ein Konzept zur Stellenentwicklung und notwendigen Strukturveränderungen bei der Polizei Brandenburg zu erarbeiten. Eine gesonderte Prognose unter Einbeziehung der **Grenzkriminalität und der grenzüberschreitenden Kriminalität** – als spezifische Kriminalitätsphänomene in Brandenburg – wurde dabei nicht durchgeführt.

Im Bericht „Polizei Brandenburg 2020“ vom März 2011 wurden die in einigen Regionen erheblichen Steigerungsraten von Kfz-Diebstählen und Eigentumsdelikten zwar benannt, es wurde jedoch davon ausgegangen, dass die Bildung der Besonderen Aufbauorganisation „BAO Grenze“ gemeinsam mit Maßnahmen der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit „mittelfristig zum Erfolg führen und daher keine besondere Berücksichtigung in der Allgemeinen Aufbauorganisation finden muss“.

Die Häufigkeitszahl von Eigentumsdelikten in den Grenzgemeinden zeigt jedoch deutlich auf, dass diese im Bericht „Polizei Brandenburg 2020“ gezogenen Schlussfolgerungen bislang nicht der tatsächlichen Entwicklung entsprechen. Auch die Entscheidung und mehrfache Verlängerung des Einsatzes der Bereitschaftspolizei in den Grenzregionen Ostbrandenburgs macht deutlich, dass die Polizeistärke in der Allgemeinen Aufbauorganisation nicht den wirklichen Erfordernissen entspricht.

Die CDU steht für einen ganzheitlichen und dauerhaft tragfähigen Bekämpfungsansatz der Eigentumskriminalität im Land Brandenburg:

- Die weitere Umsetzung der **Polizeistrukturreform muss mit sofortiger Wirkung ausgesetzt** werden. Die von der Landesregierung angekündigte **Evaluation muss unverzüglich durchgeführt** und bis spätestens Mitte Juni 2014 Ergebnisse vorgelegt werden.
- Die **Personalbedarfsplanung bei der Schutz- und Kriminalpolizei** des Landes Brandenburg muss an die gesteigerten Anforderungen nach oben angepasst werden. Der tatsächlich bestehende Bedarf an Bediensteten unserer Polizei muss dabei durch eine **fachbasierte Aufgaben- und Sicherheitsanalyse** festgestellt werden. Im Rahmen der Analyse ist nicht einseitig darauf abzustellen, dass der prognostizierte Bevölkerungsrückgang in Brandenburg zwangsläufig auch zu einem Rückgang der Kriminalitätsbelastung führen wird. Vielmehr sind die **Entwicklungsten-**

denzen der (grenzüberschreitenden) Eigentumskriminalität und anderer Kriminalitätsphänomene sowie die **geografische Flächengröße und Lage Brandenburgs** (Bundeshauptstadt Berlin, über 250 km EU-Binnengrenze) mit einzubeziehen und hinreichend zu berücksichtigen.

- Die **Personalstruktur der Polizei im Land Brandenburg darf nicht geschwächt** werden. Die Pläne der Landesregierung, im Rahmen der Polizeistrukturereform bis zum Jahr 2020 einen Personalabbau um etwa 1.400 Stellen auf nur noch 7.000 Stellen als „Zielzahl“ bei der Polizei Brandenburg zu betreiben, lehnen wir ab.
- Der **Wach- und Wechseldienst ist zu stärken**. Dieser bildet das Rückgrat der Polizeiarbeit. Durch eine Erhöhung der Planstellen im Wach- und Wechseldienst und eine optimierte Arbeitsorganisation muss dessen Einsatzbereitschaft erhöht, die Interventionszeiten verkürzt und die Polizeipräsenz deutlich erhöht werden. Die personelle Stärkung des Wach- und Wechseldienstes darf nicht zu Lasten und unter Ausdünnung anderer Organisationsbereiche und Dienststellen erfolgen.
- Wir wollen keine Polizeireviere mit Schließ- und Öffnungszeiten. Unsere Polizeireviere sind die „Anker der inneren Sicherheit“ im Flächenland Brandenburg. Sie bedeuten institutionellen Schutz und sind das Bindeglied zwischen den Bürgern und ihrer Polizei. Die **Polizeireviere müssen überall in Brandenburg rund um die Uhr geöffnet** bleiben.
- Neben **flächendeckender Polizeipräsenz** bedarf es einer **professionellen Strafverfolgung** mit hinreichenden personellen und fachlichen Ressourcen. Eine Grundvoraussetzung dafür sind **gut ausgebildete Kriminalisten**, die dazu imstande sind, auch komplex organisierte Täterstrukturen zu erhellen und zu zerschlagen.
- Die Aufgaben und personellen Ressourcen der „**BAO Grenze**“ müssen dauerhaft in die Allgemeine Aufbauorganisation überführt werden.
- Grenzüberschreitender, organisierter Kriminalität muss mit einem **vernetzten, überbehördlichen und multinationalen Ressourcenverbund** begegnet werden.
- Die **Zusammenarbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft** des Landes Brandenburg mit den Sicherheitsbehörden des Bundes (Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Bundeszollverwaltung) und Behörden anderer Bundesländer (Sachsen, Meck-

lenburg Vorpommern, Berlin, Sachsen-Anhalt) ist ebenso wie die Zusammenarbeit mit der Republik Polen und anderen europäischen Partnerländern unter Einbeziehung der sicherheitsrelevanten Institutionen der Europäischen Union (EUROPOL, EUROJUST, FRONTEX) zu einem **integrierten Sicherheitsprozess** auszubauen und ständig fortzuentwickeln.

- Das Gemeinsame Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Swiecko muss zusammen mit der Republik Polen und anderen europäischen Partnerländern zu einem **gemeinsamen Kompetenzzentrum zur grenzüberschreitenden europäischen Sicherheit** ausgebaut werden. Neben dem optimierten Informationsaustausch sollen hier länderübergreifende Gesamtlagebilder erstellt und ein gemeinsames Experten- und Ermittlungsnetzwerk errichtet werden.
- Im Rahmen intensiver Zusammenarbeit mit Polen und anderen europäischen Partnerländern sind verstärkt **Joint Investigation Teams (JIT)** bzw. **internationale gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG)** mit Vertretern aus Polizei und Staatsanwaltschaft der beteiligten Länder zu bilden.
- Es bedarf der unverzüglichen **Erneuerung des deutsch-polnischen Polizeiabkommens**. Die Anpassung des im Jahr 2002 geschlossenen Abkommens an die gegenwärtige Rechts- und Sicherheitslage ist für die effektive Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, für ein optimiertes gemeinsames Vorgehen bei grenzüberschreitenden Einsätzen sowie bei gemeinsamen deutsch-polnischen Ermittlungen dringend erforderlich.
- Die **Vermittlung polnischer und europäischer Fremdsprachenkompetenzen** bei der Brandenburger Polizei und Justiz muss stark intensiviert werden. Dazu bedarf es Kooperationen von brandenburgischen Lehrinrichtungen mit entsprechenden Einrichtungen der Republik Polen und anderer europäischer Partnerländer. Diese institutionellen Kooperationen müssen den Prozess der inneren Sicherheit auch durch wissenschaftliche Forschung unterstützen.

Konsequent gegen organisierte Kriminalität vorgehen

Organisierte Kriminalität ist die planmäßige Begehung von Straftaten, die auf Gewinn- und Machtstreben angelegt ist. In Brandenburg zeigt sich diese Kriminalität neben der beschriebenen international und grenzüberschreitend organisierten Kriminalität vor allem auch in der Erscheinung der von Deutschen dominierten **Rockerclubs**, die als sog. „**outlaw motorcycle gangs**“ (**OMCG´s**) eine Bedrohung für Rechtsstaat und Gesellschaft darstellen. Mitglieder dieser Rockerclubs akzeptieren kein staatliches Ordnungssystem und wollen ihre profitorientierten Ziele gewaltsam und mit allen Mitteln durchsetzen. Sie sind vorwiegend im **Rotlichtmilieu**, im Bereich des **Drogen- und Waffenhandels** sowie der **Schutzgelderpressung** tätig. Zudem wird versucht, Einfluss auf legale Geschäftsbereiche zu nehmen (bspw. Wach- und Sicherheitsgewerbe, Gastronomie, Tattoo-Studios). Gewalttaten dieser Gruppen stehen in Zusammenhang mit wirtschaftlichen Interessen und Gebietsansprüchen. Mit Sorge ist dabei zu beobachten, dass der **Übergang von Rockern zu Rechtsextremisten** oft fließend und eine klare Abgrenzung nicht immer möglich ist.

Die CDU duldet **keine rechtsfreien Räume** und steht für ein **konsequentes Vorgehen** gegen organisierte Kriminalität. Der Staat muss deutlich aufzeigen, dass er kriminelle Strukturen, Bandenkriege und Parallelwelten keinesfalls akzeptiert.

- Es ist unverzichtbar, **alle rechtlich zulässigen und taktisch notwendigen Maßnahmen** zu ergreifen, um organisierte Kriminalität in ihrer Komplexität zu erkennen und zu bekämpfen.
- Dies erfordert notwendigerweise auch **langwierige Aufklärungsmaßnahmen** und die Möglichkeit, fachliche und personelle Ressourcen zu binden und einzusetzen.
- **Geldwäsche**, die Einschleusung von im Rahmen organisierter Kriminalität illegal erwirtschaftetem Geld und Vermögenswerten in den legalen Wirtschaftskreislauf, muss mit dem Einsatz **professioneller Finanzermittler** begegnet werden. Illegale Gewinne und Vermögen aus Straftaten müssen konsequent eingezogen und **abgeschöpft** werden.
- Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass entsprechende Gesetzesänderungen, insbesondere die Einführung einer **Beweislastumkehr und Pflicht zum Herkunfts-**

nachweis möglicherweise inkriminierten Vermögens, vor diesem Hintergrund geprüft werden.

- Die mit dem Gesetz zur Optimierung der **Geldwäscheprävention** (GwOptG) durch die Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen haben Defizite im deutschen Rechtssystem bei der Bekämpfung von Geldwäsche beseitigt (Pflichten für Steuerberater, Geldwäschebeauftragte). Wir begrüßen diese Maßnahmen und stehen für deren konsequente Umsetzung im Land Brandenburg.
- Die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg steht für eine **kritische Überprüfung des Prostitutionsgesetzes** (ProstG). So richtig die bundesweite Einführung einer Erwerbsmöglichkeit für Prostituierte in der Legalität, mit Sozialversicherungspflicht und der Möglichkeit einer Krankenversicherung ist, müssen dennoch die **kriminalpolitischen und gesellschaftlichen Nachteile** offen diskutiert und abgewogen werden. In Brandenburg hat die Anzahl der Prostitutionsstätten und der offenen Straßenprostitution in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung und die Nutzung von Bordellbetrieben zur gewerbsmäßigen Geldwäsche sind zu bedenkende, gewichtige Fakten. Zu diskutieren sind deshalb insbesondere **engere Voraussetzungen und höhere Zuverlässigkeitsstandards** zur Erlaubnis eines Bordellbetriebs.
- Wir befürworten die verstärkte Nutzung von **Vereinsverboten** als deutliches und starkes Signal zur Bekämpfung von organisierter Rockerkriminalität. Verbote sind kein Allheilmittel, aber sie ermöglichen das Einziehen von Vereinsvermögen im betroffenen „Chapter“ oder „Charter“, führen zur Schließung von Clubhäusern und schwächen damit die organisiert-kriminellen Strukturen insgesamt. Außerdem verhindern sie ein unkontrolliertes Zeigen von martialisch anmutenden Symbolen und Emblemen in der Öffentlichkeit und führen zur Eingrenzung des Bedrohungspotentials.
- Zur Aufhellung von Strukturen der organisierten und schweren Kriminalität ist eine **verdachtsunabhängige Speicherung von Telekommunikationsdaten** für die Strafverfolgung und zur Gefahrenabwehr unabdingbar. Wir setzen uns deshalb beim Bund für die unverzügliche Umsetzung der entsprechenden EU-

Richtlinie und die verfassungskonforme Einführung einer **befristeten Vorratsdatenspeicherung** ein.

Politischem Extremismus entschieden entgegentreten

Politischer Extremismus ist, egal ob er von links, von rechts, als religiös motivierter Extremismus (islamistischer Terrorismus) oder Ausländerextremismus auftritt, immer ein Angriff auf unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Die Verfassungsfeindlichkeit zeigt sich in Einstellungen, Meinungen und Ideologien wie auch in politisch bestimmten, zielgerichteten Aktivitäten, bis hin zu verübten Anschlägen.

Im Land Brandenburg ist die statistisch erfasste Anzahl politisch motivierter Straftaten im Jahr 2012 zum Vorjahr um 15% und die registrierte Anzahl politisch motivierter Gewaltdelikte sogar um 44% gestiegen. Die Zahl rechtsgerichteter Gewalttaten erhöhte sich dabei um mehr als 60%.

Für die CDU ist es auch zukünftig ein zentrales Anliegen, **politischem Extremismus** jeglicher Couleur entschieden entgegentzutreten und **verfassungsfeindliche Bestrebungen** mit allen demokratischen Mitteln zu bekämpfen.

- Dabei ist der **Verfassungsschutz** des Landes Brandenburg ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsarchitektur unseres wehrhaften Rechtsstaates. Nur ein arbeitsfähiger sowie sachlich und personell angemessen ausgestatteter Inlandsnachrichtendienst ermöglicht den frühzeitigen Gewinn von Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Spionageaktivitäten.
- Nach unserer Auffassung darf es **keinen weiteren Personalabbau beim Verfassungsschutz** des Landes Brandenburg geben. Den von der Landesregierung geplanten Personalabbau auf eine Anzahl von 80 Stellen im Jahr 2019 lehnen wir ab.
- Die **Beobachtung und Auswertung des Internets** bezüglich extremistischer Personenzusammenschlüsse und Organisationen muss unter Einsatz der erforderlichen Personalressourcen zu einem Aufgabenschwerpunkt des Verfassungsschutzes ausgebaut werden.

- Gemeinsam mit anderen Bundesländern ist die Einrichtung einer **spezifischen Laufbahnausbildung** für die spätere Verwendung im Verfassungsschutz zu prüfen.
- Die **Zusammenarbeit der Polizei und des Verfassungsschutzes des Landes Brandenburg** mit Sicherheitsbehörden des Bundes und der anderen Bundesländer im Rahmen der gemeinsamen Koordinierungsstellen und zur internationalen Terrorismusbekämpfung im **Gemeinsamen Terrorismus Abwehrzentrum (GTAZ)** sowie unter dem Dach des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) zur **Abwehr von Rechtsextremismus (GAR), Linksextremismus, Ausländerextremismus und Spionage** muss weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Gefährdete Infrastrukturen schützen

Die Infrastrukturen des Energiesektors, der Informationstechnik und Telekommunikation, des Transport- und Verkehrswesens, des Gesundheitswesens, der Wasser- und Ernährungsversorgung, des Finanz- und Versicherungswesens, des Staates und der Verwaltung sowie der Medien und Kultur dienen der materiellen Versorgungssicherheit. In Brandenburg sind dies insbesondere der öffentliche Personennahverkehr in den Städten Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder), das Fernstreckennetz der Bahn und Hauptverkehrswege, die Deichinfrastruktur sowie die leitungsgebundenen Infrastrukturen der Strom-, Gas-, Wasser-, Wärme- und Telekommunikationsversorgung. Als sogenannte „kritische Infrastrukturen“ sind sie anfällig für kriminelle oder terroristische Angriffe und können durch technisches oder menschliches Versagen sowie durch Naturkatastrophen gefährdet werden.

- Wir setzen uns für einen **präventiven Schutz** sowie die Einführung von **Maßnahmenplänen** zur Schadensbewältigung an gefährdeten Versorgungsinfrastrukturen und Sektoren ein, damit auf Unerwartetes routiniert und professionell reagiert und Störfälle effektiv behoben werden können. Dies setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Sicherheitsbehörden und den zumeist privaten Betreibern kritischer Infrastrukturen in Brandenburg voraus.
- Zur **Abwehr krimineller und terroristischer Gefahren** sind die kriminalitätsanfälligen und kritischen Versorgungsinfrastrukturen und Sektoren zunächst systema-

tisch zu **bestimmen** und mithilfe eines Gefährdungslagebildes zu **analysieren**, um sie anhand dieser Erkenntnisse in geeigneter Weise **schützen zu** können.

- Wir benötigen einen **fortlaufenden Sicherheitsprozess**, der die Bildung von Gefährdungskategorien (z. B. Naturkatastrophen, technisches und menschliches Versagen, Kriminalität oder Terrorismus), die Festlegung des Schutzniveaus, die Entwicklung von Schadens- und Bedrohungsszenarien, die Aufstellung von Schutzziele, die Ermittlung des Handlungsbedarfs und Einleitung der Schutz- und Gegenmaßnahmen sowie ein Monitoring samt Evaluation und Qualitätsmanagement umfasst.

Über Gefahren der Cyber-Kriminalität aufklären – Cybersicherheit verbessern

Neben neuen Möglichkeiten bedeutet der fortschreitende technologische Fortschritt auch eine neue Bedrohungslage. **Internet- bzw. Cyber-Kriminalität** stellt eine erhebliche Gefahr für unsere Gesellschaft und unseren Rechtsstaat dar. Cyber-Kriminalität ist eine Kriminalitätsform, die ohne einen hohen Organisationsgrad und eine teilweise weltweite Vernetzung nicht möglich ist. Mithin muss auch Cyber-Kriminalität als internationale und organisierte Kriminalität gewertet werden.

Das Ausspähen und Abfangen von Daten, der Diebstahl digitaler Identitäten, das sogenannte „Phishing“ und „Skimming“ sind Taten von erheblicher Sozialschädlichkeit. Sie führen zudem zum Vertrauensverlust des Bürgers in moderne Kommunikationsmedien. Durch **Cyberspionage** entstehen erhebliche Risiken für den Technologie- und Wissensstandort Brandenburg. **Cybersabotage** als politisch oder wirtschaftlich motivierte Sabotage von Schlüsseltechnologien bedroht zudem die Funktionalität unserer öffentlichen und zivilen Institutionen. Dadurch entsteht zukünftig die Gefahr, dass kriminelle Organisationen die Informationen von Medien, von Banken und von öffentlichen Netzwerken manipulieren.

Der zunehmende Einsatz von Informationstechnik und Telekommunikation bedeutet, dass die **Cybersicherheit** einen höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft einnehmen muss.

- Für die CDU gilt: Das Internet darf **kein rechtsfreier Raum** sein. Der immer stärker werdenden Bedrohung durch Cyber-Kriminalität wollen wir durch die verstärkte

Einstellung und Ausbildung von **qualifiziertem Personal** (IT-Ingenieure, „Cyber-cops“) in Sonderlaufbahnen begehen. Diese Spezialisten sollen dann sowohl den Behörden als auch der Wirtschaft als **Ansprechpartner und Berater** zur IT-Sicherheit und Cyber-Kriminalität zur Verfügung stehen.

- Notwendige Maßnahmen sind zudem ein **Meldesystem für Sicherheitsvorfälle**, eine **übergreifende IT-Sicherheitskonzeption mit verbindlichen Sicherheitsstandards**, eine **Spionage- und Sabotageabwehr** in enger Abstimmung mit der Wirtschaft sowie ein brandenburgisches **IT-Sicherheits-cluster**, gemeinsam mit Hochschulen, Forschung und Industrie. Ein bereits praktiziertes Beispiel ist die beschlossene Zusammenarbeit der Universität Cottbus-Senftenberg und des Energieversorgers Vattenfall bei der Bewertung der **Sicherheit von Kraftwerkssystemen** (Jänschwalde, Schwarze Pumpe) vor Cyber-Angriffen.
- Die Bevölkerung sowie vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen in Brandenburg müssen umfassend über die von der Cyber-Kriminalität ausgehenden Gefahren aufgeklärt werden. Diese Sensibilisierung für vorbeugende Maßnahmen beginnt beim einzelnen Nutzer und muss deshalb durch entsprechende **Aufklärungs- und Präventionsveranstaltungen** regional angeboten und vermittelt werden.
- Banken und Kreditinstitute müssen dazu angehalten werden, den Kunden einen **kostenfreien und verbesserten Schutz** vor „Phishing“ und „Skimming“ anzubieten.

Gewalt gegen Polizisten konsequent verfolgen

Unsere Polizeibeamten leisten tagtäglich einen verantwortungsvollen und wichtigen Dienst für unsere Sicherheit. Die Zahl der Übergriffe, Bedrohungen, Nötigungsversuche und Beleidigungen ihnen gegenüber nehmen deutschlandweit und auch bei uns in Brandenburg seit Jahren kontinuierlich zu.

Für die CDU sind Angriffe auf die Polizei als Vertreter der Staatsgewalt auch immer Angriffe auf die Gesellschaft insgesamt. Daher gebietet nach unserer Auffassung die zunehmende Aggressivität und zum Teil erhebliche körperliche Gewalt gegenüber Polizisten eine **Null-Toleranz-Strategie** durch ein entschiedenes Vorgehen des Staates und aller demokratischen Kräfte gegen die Täter.

- Es ist erforderlich, dass sich friedliche Demonstranten eindeutig und klar **von gewaltbereiten Unruhestiftern und gewalttätigen Demonstranten abgrenzen und distanzieren** sowie die Strafverfolgungsorgane bereitwillig bei der Aufklärung von Straftaten unterstützen.
- Vor dem Hintergrund, dass von Tätern aus dem Spektrum des politischen Extremismus ein erhebliches Gewaltpotential gegen unsere Bediensteten und Amtsträger ausgeht, muss die **unmissverständliche Ächtung politisch motivierter Gewalt** auch im Rahmen moderner Präventionsarbeit thematisiert werden.
- Des Weiteren muss unseren Polizisten ein **optimaler Schutz in allen Einsatzlagen** gewährt werden. Dieser Schutz umfasst neben einsatztaktischen Überlegungen die bestmögliche Sachausstattung sowie eine optimierte und kontinuierliche Aus- und Fortbildung bei der polizeilichen Eigensicherung.
- Um dem Fürsorgegedanken Rechnung zu tragen, halten wir die umfassende und unkomplizierte Gewährung eines **dienstlichen Rechtsschutzes** durch den Dienstherrn bei Angriffen gegen Polizeibeamte für selbstverständlich.
- Wir fordern die **Einrichtung von Sonderdezernaten bei den Staatsanwaltschaften** zur Verfolgung von Delikten gegen Polizeibeamte in Brandenburg. Nur dadurch wird eine konzentrierte und konsequente Verfolgung dieser Delikte gewährleistet.
- Wir begrüßen die **Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes** vor Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte sowie tätlichen Übergriffen auf Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst auf Bundesebene. Dies ist nicht nur ein eindeutiges Signal an die Täter, auch die Autorität des Staates wird dadurch besser geschützt.
- Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass auch eine **unvermittelte Attacke auf Polizeibeamte** im täglichen Dienst, also außerhalb von Vollstreckungsmaßnahmen und unabhängig von tatsächlichen Verletzungen, **gesondert unter Strafe** gestellt wird. Aggressive Angriffe und hinterhältige Attacken, wie der gezielte Wurf mit Steinen oder Gegenständen auf unsere Polizisten, können so besser erfasst und die körperliche Integrität der Beamten besser geschützt werden.

Polizeiliche Prävention umfassend und flächendeckend erhalten

Die Landesregierung plant im Rahmen der Polizeistrukturereform nahezu eine Halbierung bei dem für Präventionsarbeit zur Verfügung stehenden Personal und massive Kürzungen im Präventionsangebot der Brandenburger Polizei.

Für die CDU bleibt die **intensive Präventionsarbeit** eine der obersten Aufgaben der Polizei und ist der beste Opferschutz. Eine konsequente Strafverfolgung, die Verurteilung von begangenen Unrecht und eine angemessene Opferbetreuung sind notwendig. Es ist jedoch immer besser, Straftaten schon vor deren Entstehung zu verhindern, potentielle Opfer zu beraten und zu schützen sowie kriminalitätsbegünstigende Faktoren auf ein Minimum zu reduzieren.

- Die Polizei Brandenburg muss personell und sachlich in die Lage versetzt werden, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren und Straftaten effektiv verhüten zu können. Deshalb muss auch in Zukunft ein **umfassendes und flächendeckendes Angebot an Präventionsleistungen** aufrechterhalten werden.
- Das **Präventionsangebot** muss Maßnahmen wie die technische Beratung für Privatpersonen und Gewerbetreibende, Aufklärungs- und Präventionsveranstaltungen zu politischem Extremismus und zum Schutz vor sexuellem Missbrauch sowie zu speziellen Kriminalitätsphänomenen (Fälschungsdelikte, Internet- bzw. Cyber-Kriminalität) beinhalten. Zudem sind Verkehrssicherheitsaktionen in Kindertagesstätten und Schulen (Radfahrausbildung) sowie die Angebote der Puppenbühnen beizubehalten.
- Die **Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Polizei** im Rahmen von Schulpartnerschaften ist fortzusetzen. Sie ermöglicht eine frühe Einflussnahme zur Verhinderung von Gewalt und Mobbing an den Schulen und im schulischen Umfeld. Neben der Förderung des Rechtsbewusstseins und des Sicherheitsgefühls wird darüber hinaus das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in die Polizei gestärkt.

Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft optimieren

Polizeibeamte sind Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft und dazu befugt, Untersuchungen zu Delikten durchzuführen und strafprozessuale Maßnahmen anzuordnen. Vor allem bei sogenannter „Massen- und Alltagskriminalität“ (bspw. Diebstahlsdelikte, Sachbeschädigungen) und ihrer oft nur noch büromäßigen Verfolgung erfolgt zumeist keine **frühe Einbindung der Staatsanwaltschaft in die polizeilichen Ermittlungen**. Erst nach deren Abschluss und Übergabe der Ergebnisse an die Staatsanwaltschaft entscheidet diese als „Herrin des Verfahrens“ darüber, ob weitere Ermittlungen angestrengt werden sollen oder nicht.

- Die CDU will die **Zusammenarbeit von Polizei- und Staatsanwaltschaft** bei der Verfolgung von Straftaten optimieren. Das kriminalistische und ermittlungstaktische Wissen der Polizei und das juristische Fachwissen der Staatsanwälte müssen im Rahmen der Ermittlungen frühzeitiger und stärker zusammengeführt werden.
- Dadurch können überflüssige Arbeitsabläufe in der Vorgangsbearbeitung vermieden sowie **Personal- und Ermittlungsressourcen** der Strafverfolgungsbehörden gezielter eingesetzt werden.
- Wir benötigen aus diesem Grund einen verstärkten Einsatz **gemeinsamer Ermittlungsgruppen** von Vertretern aus Polizei und Staatsanwaltschaft, die auch bei Delikten der leichten und mittelschweren Kriminalität eine frühe und intensive Zusammenarbeit garantieren.
- Wir wollen auch zukünftig eine professionelle Ermittlungsarbeit und eine **gerichtsverwertbare Strafverfolgung** durch gut ausgebildete Kriminalisten gewährleisten. Dem steigenden Bedarf an spezifischem Fachwissen und kriminalistischer Fachkompetenz soll durch die Einrichtung einer **spezialisierten kriminalistischen Ausbildung** bei der Polizei Brandenburg begegnet werden.

Verkehrssicherheit erhöhen

Innere Sicherheit bedeutet auch die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs. Die **Verkehrssicherheit** weiter zu erhöhen bleibt für uns auch in Zukunft eine zentrale gesellschaftliche und verkehrspolitische Aufgabe.

- Die **Verkehrsüberwachung** dient deshalb der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Sie darf nach unserer Überzeugung kein Instrument zur Verbesserung der Einnahmesituation von öffentlichen Haushalten sein.
- Durch eine **Verkehrssicherheitsinitiative** will die CDU die enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei und deren Verkehrsexperten, den Verkehrsbehörden, der Landesverkehrswacht Brandenburg, dem Forum Verkehrssicherheit und den Schulen weiter ausbauen und bündeln. Unter Maßgabe des integrierten Verkehrssicherheitsprogramms müssen alle präventiven, repressiven und straßenbaulichen Maßnahmen zur **Reduzierung von Verkehrsunfällen** überprüft und ggfls. angepasst werden. Erklärtes Ziel ist die weitere Verringerung der Anzahl der Verkehrstoten und Unfallopfer mit schweren Verletzungen.
- Die Polizei hat die Aufgabe, alle Verkehrsteilnehmer über einen rücksichtsvollen Umgang im Straßenverkehr aufzuklären. Kinder und Jugendliche bedürfen eines besonderen Schutzes im Straßenverkehr und müssen auch in Zukunft mit **präventiven Verkehrssicherheitsaktionen** in Kindertagesstätten und Schulen zu verantwortungsvollen Verkehrsteilnehmern erzogen werden.
- Die Landesregierung hat die für unsere Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten Jahren drastisch gekürzt. Diese Unterfinanzierung führt bei vielen bestehenden Verkehrswegen dazu, dass sie sich in einem unsanierten und schlechten Zustand befinden. Eine **intakte Verkehrsinfrastruktur** ist für die Erhöhung der Verkehrssicherheit von wesentlicher Bedeutung. Deshalb setzen wir uns für mehr **Investitionen in den Erhalt und Ausbau unserer Straßen und Radwege** ein.

Feuerwehren sowie Brand- und Katastrophenschutz zukunftsfest gestalten

Die geographische Lage und Historie des Landes Brandenburg bedingt besondere **Gefährdungs- und Aufgabenschwerpunkte**, die den Kernbereich des Brand- und Katastrophenschutzes betreffen und deshalb auch eine besondere Berücksichtigung finden müssen. Dieser Kernbereich umfasst den **Brandschutz**, die **Hochwasserschutzvorsorge**, den **Sanitäts- und Betreuungsdienst** sowie den **ABC- und Gefahrstoffschutz**.

Mit knapp 1,1 Mio. Hektar **Waldfläche** zählt Brandenburg zu den walddreichsten Bundesländern der Republik. Ein Großteil dieser Flächen ist in die höchsten Gefährdungsklassen A1 und A und damit in einem vergleichbar hohen Gefährdungsgrad wie die Südländer der Europäischen Union eingestuft.

Die **Hochwasserlagen** an Oder und Elbe sowie ihrer Nebenflüsse zeigen ein für Brandenburg erhebliches Gefahrenpotential answellender Flüsse auf. Der vorbeugende Hochwasserschutz ist deshalb weiterhin zu verbessern und durch wirksame Maßnahmen des technischen (abwehrenden) Hochwasserschutzes zu ergänzen.

Die luft- und bodengebundenen Kampfhandlungen des 2. Weltkrieges bergen auf ca. 600.000 Hektar Boden **militärische Altlasten**, die nicht nur durch Selbstdetonation eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen, sondern auch durch deren Zündkraft Brände auslösen oder die Waldbrandbekämpfung erschweren.

Das Rückgrat des Brand- und Katastrophenschutzes im Flächenland Brandenburg sind die **ehrenamtlich tätigen Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren und die Helfer des Katastrophenschutzes**. Deren Einsatzbereitschaft und -fähigkeit sind der Garant für den Schutz der Bürger. Darüber hinaus wird das **soziale und gesellschaftliche Leben** in unseren Kommunen oftmals wesentlich durch sie bestimmt.

Das **Konzept zur Zukunft des integrierten Brand- und Katastrophenschutzes** im Land Brandenburg muss auch in Zukunft fortentwickelt werden.

- Einen besonderen Schwerpunkt und Handlungsbedarf sehen wir im **Katastrophenschutz**. Das Land Brandenburg ist **obere Katastrophenschutzbehörde**. Daher kommt ihm neben den Landkreisen als untere Katastrophenschutzbehörden eine essentielle und voll auszufüllende **Verantwortung für den Katastrophenschutz** zu.

- Die CDU will das bewährte **System der Stützpunktfeuerwehren** und deren Ausstattung weiterentwickeln. Eine **Fortführung der finanziellen Förderung** in vergleichbarer Höhe zur Verbesserung der technischen Ausstattung im Rahmen des kommunalen Ausgleichsfonds (§ 16 FAG) halten wir für erforderlich und geboten.
- Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren und den Einheiten des Katastrophenschutzes ist sicherzustellen, dass genügend Einsatzkräfte über die **Erlaubnis zum Führen der Einsatzfahrzeuge** verfügen. Dies erfordert auch in Zukunft eine verstärkte Ausbildung in der Führerscheinklasse C. Die **Zusammenarbeit** zwischen dem Landesfeuerwehrverband, dem Fahrschullehrerverband und den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes bei der Führerscheinausbildung ist fortzuführen und auszubauen.
- Die **Träger des Brand- und Katastrophenschutzes** müssen bei der Beschaffung oder Umrüstung von Ausbildungsfahrzeugen vom Land Brandenburg unterstützt werden. Dabei **sind gemeinsame interkommunale Lösungen** unter Einbindung der Feuerwehrtechnischen Zentren der Landkreise (FTZ) anzustreben.
- Die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes hängt wesentlich von der **Nachwuchsgewinnung** ab. Wir müssen weiterhin junge Menschen für dieses ehrenamtliche Engagement gewinnen. Dazu bedarf es Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils und zur **Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Feuerwehren**.
- **Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement** verdient die bestmögliche Förderung und ein Höchstmaß an **öffentlicher Anerkennung**. Die CDU will junge Menschen für ein ehrenamtliches Engagement in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz motivieren. Dazu bedarf es der Pflege einer selbstverständlichen **Kultur der Anerkennung** und Förderung durch Bund, Land und Kommunen. Vor allem die kommunale bzw. örtliche Gemeinschaft, die Landräte, Bürgermeister und Arbeitgeber sind gemeinsam aufgefordert, das Ehrenamt auch über materielle Vergünstigungen und Anreize zu fördern, um so einen **Beitrag zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft** zu leisten. Auch das vorbildliche Verhalten engagierter Arbeitgeber, die eine Vereinbarkeit des Ehrenamtes mit der Erwerbsarbeit ermöglichen und fördern,

muss eine Würdigung erfahren und die geltenden Erstattungsätze für Arbeitgeber auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

- Die Landesschule und Technische Einrichtung für den **Brand- und Katastrophenschutz** (LSTE) soll auch in Zukunft entsprechend den Anforderungen der kommunalen Träger ausbilden. Dazu gehört auch **die Qualifikation von Führungskräften und Helfern für Spezialaufgaben**. Dabei muss das Angebot der LSTE bedarfsgerechter gestaltet und die Wartezeiten für stark nachgefragte Kurse und Lehrgänge reduziert werden. Die dazu erforderlichen personellen, technischen und baulichen Voraussetzungen müssen seitens des Landes Brandenburg geschaffen werden.
- Den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes ist bei Wahrnehmung nicht originärer Aufgaben gemäß des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (bspw. für Straßenbaulastträger oder Ordnungsbehörden) eine angemessene **Kostenerstattung** zu gewähren.

Zusammenfassung – Programmpunkte im Überblick

Wir stehen in Brandenburg vor großen innenpolitischen Herausforderungen. Zu deren erfolgreichen Bewältigung bedarf es einer modern und angemessen aufgestellten Sicherheitsarchitektur sowie leistungsfähigen Sicherheitsbehörden, die ihren gesetzlichen Auftrag jederzeit und vollumfänglich erfüllen können. Als CDU wollen wir die folgenden Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit in Brandenburg durchführen:

- Die weitere Umsetzung der Polizeistrukturereform muss mit sofortiger Wirkung ausgesetzt werden. Die von der Landesregierung angekündigte Evaluation muss unverzüglich durchgeführt und bis spätestens Mitte Juni 2014 Ergebnisse vorgelegt werden.
- Der Personalbedarf an Polizeibediensteten muss durch eine fachbasierte Aufgaben- und Sicherheitsanalyse für das Land Brandenburg festgestellt werden.
- Die Personalstruktur der Polizei im Land Brandenburg darf nicht geschwächt werden. Die Pläne der Landesregierung, im Rahmen der Polizeistrukturereform bis zum Jahr 2020 einen Personalabbau um etwa 1.400 Stellen auf nur noch 7.000 Stellen als „Zielzahl“ bei der Polizei Brandenburg zu betreiben, lehnen wir ab.
- Unsere Polizeireviere müssen überall in Brandenburg rund um die Uhr geöffnet bleiben. Es darf keine Einführung von Schließ- und Öffnungszeiten bei Polizeireviere geben.
- Der Wach- und Wechseldienst ist zu stärken. Dieser bildet das Rückgrat der Polizeiarbeit. Durch eine Erhöhung der Planstellen im Wach- und Wechseldienst und eine optimierte Arbeitsorganisation muss dessen Einsatzbereitschaft erhöht, die Interventionszeiten verkürzt und die Polizeipräsenz deutlich erhöht werden. Die personelle Stärkung des Wach- und Wechseldienstes darf nicht zu Lasten und unter Ausdünnung anderer Organisationsbereiche und Dienststellen erfolgen.
- Die Aufgaben und personellen Ressourcen der „BAO Grenze“ müssen dauerhaft in die Allgemeine Aufbauorganisation überführt werden.
- Intensive Präventionsarbeit bleibt eine der obersten Aufgaben der Polizei. Es muss auch in Zukunft ein umfassendes und flächendeckendes Angebot an polizeilichen Präventionsleistungen aufrechterhalten werden.

- Dem steigenden Bedarf an kriminalistischer Fachkompetenz muss durch die Einrichtung einer spezialisierten kriminalistischen Ausbildung bei der Polizei Brandenburg begegnet werden. Dadurch kann eine gerichtsverwertbare Strafverfolgung durch gut ausgebildete Kriminalisten sichergestellt werden.
- Die Zusammenarbeit von Polizei- und Staatsanwaltschaft ist durch einen verstärkten Einsatz von gemeinsamen Ermittlungsgruppen, welche auch bei Delikten der leichten und mittelschweren Kriminalität zu bilden sind, zu intensivieren. Dies führt zum gezielten Einsatz der Ressourcen unserer Strafverfolgungsbehörden und zur Vermeidung von überflüssigen Arbeitsabläufen.
- Gewalt gegenüber Polizisten erfordert ein entschiedenes Vorgehen des Staates gegenüber den Tätern. Zur konzentrierten und konsequenten Verfolgung von Straftaten gegenüber Polizeibediensteten ist die Einrichtung von entsprechenden Sonderdezernaten bei den Staatsanwaltschaften erforderlich.
- Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden Brandenburgs mit nationalen, europäischen und internationalen Sicherheitsbehörden muss im Rahmen eines integrierten Sicherheitsprozesses weiter ausgebaut und fortentwickelt werden (Weiterentwicklung Gemeinsames Zentrum Swiecko, gemeinsame Ermittlungsgruppen, erweiterte Fremdsprachenkompetenzen).
- Der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg ist ein wesentlicher Bestandteil unseres wehrhaften Rechtsstaates. Es darf keinen weiteren Personalabbau beim Verfassungsschutz geben.
- Für die Absicherung der materiellen Versorgungssicherheit und zum Zwecke der Abwehr von Gefahren müssen die kriminalitätsanfälligen und kritischen Versorgungsinfrastrukturen und Sektoren präventiv geschützt und vorsorgende Maßnahmenpläne zur Schadensbewältigung eingeführt werden.
- Der Bedrohung durch Cyber-Kriminalität muss durch die verstärkte Einstellung und Ausbildung von qualifiziertem Personal, welche den Behörden und der Wirtschaft als Berater zur IT-Sicherheit zur Verfügung stehen, begegnet werden. Durch Aufklärungs- und Präventionsveranstaltungen müssen die Bürger über die von Cyber-Kriminalität ausgehenden Gefahren aufgeklärt werden.



- Für einen zukunftsfesten und leistungsfähigen Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg ist die Einsatzbereitschaft und -fähigkeit der ehrenamtlich tätigen Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren und der Helfer des Katastrophenschutzes von entscheidender Bedeutung. Deshalb sind wirksame Maßnahmen und intensive Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements dringend erforderlich.

Dieter Dombrowski
Fraktionsvorsitzender
der CDU-Fraktion

Björn Lakenmacher
Innenpolitischer Sprecher
der CDU-Fraktion